



Abteilung 5

Ihr Kind besucht die **Kindertagespflege**. Dann ist diese Information sehr wichtig!

Ab dem 1. Januar 2021 müssen Eltern einen anderen Beitrag bezahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

Was genau müssen Sie tun?

Hier sind drei Beispiele.

Beispiel 1: Sie bekommen Geld vom Jobcenter oder vom Jugend + Sozialamt	 Jobcenter	 Jugend + Sozialamt
--------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Jobcenter oder das Jugend- und Sozialamt schickt Ihnen im November einen Brief. Darin ist ein Dokument. In dem steht, dass Sie **kostenbefreit** sind.


Schicken Sie dieses Dokument zur WH (Wirtschaftliche Jugendhilfe).



An:
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WH)
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Wenn Sie das erledigt haben müssen Sie nichts bezahlen.

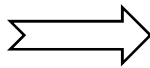
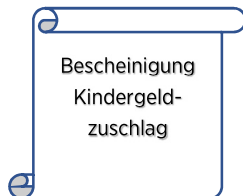
Deshalb ist es sehr wichtig, den Brief in der WH abzugeben. Am besten gleich, wenn Sie ihn bekommen haben.

Beispiel 2: Sie bekommen einen Kindergeldzuschlag.	 BuT Stelle
-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Sie brauchen eine Bescheinigung, dass Sie Kindergeldzuschlag bekommen. Bitte fragen Sie die BuT (Bildungs- und Teilhabeleistungen)- Stelle. Sie ist in der Zehnthofstraße 10-12 in Pforzheim. Sie können auch eine Mail schicken: wohngeld@pforzheim.de

Die BuT-Stelle gibt Ihnen dann eine Bescheinigung. Schicken Sie diese Bescheinigung der WH (Wirtschaftliche Jugendhilfe).

Abteilung 5



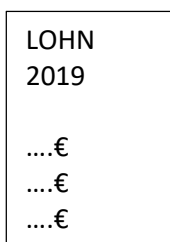
an:
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WH)
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Wenn Sie das erledigt haben müssen Sie nichts bezahlen.

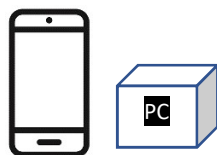
Deshalb ist es sehr wichtig, den Brief in der WH abzugeben. Am besten gleich, wenn Sie ihn bekommen haben.

Beispiel 3: Sie arbeiten und haben Lohn. Jeden Monat bekommen Sie eine Entgeltabrechnung.

Sie nehmen alle Lohnzettel von 2019. Dann füllen Sie die Selbstauskunft aus. Sie können das am Handy/ PC machen oder mit der Hand. Sie schicken dann die Selbstauskunft und alle Lohnzettel (als Anhang) an das Jugend- und Sozialamt.



Januar bis
Dezember 2019



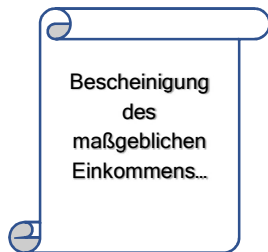
Selbstauskunft am Handy oder PC ausfüllen
<https://www.pforzheim.de/einkommensberechnung>



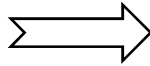
Wer keinen Onlinezugang (Handy/PC) hat:

Jugend + Sozialamt/ Abt. 5
„Einkommensberechnung“, Marktplatz 4
75175 Pforzheim

Danach bekommen Sie einen Brief mit einem Blatt. Darauf steht „*Bescheinigung des maßgeblichen Einkommens zur Berechnung Ihres Kostenbeitrages in der Kindertagespflege*“



von:
Jugend + Sozialamt, Einkommensberechnung



an:
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Die Bescheinigung geben Sie bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WH) ab. Dort erfahren Sie, wie viel Sie ab 2021 bezahlen müssen.

Wenn Sie die Bescheinigung nicht abgeben müssen Sie den Höchstbeitrag zahlen. Das ist natürlich nicht gut.

Deshalb ist es sehr wichtig, die Bescheinigung abzugeben. Am besten gleich, wenn Sie diese bekommen haben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!